



Bürgerinformation der Gemeinde **Edlbach**

A-4580 Edlbach | Edlbach 80 | Tel. 07562/5225 | Fax 07562/5225-16 | www.edlbach.at | gemeinde@edlbach.ooe.gv.at

Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Edlbach

März 2024



Inhalt:

■ Vorwort Bürgermeister	2	■ Homepage und Gem2Go App	5	■ VS Mitterweng	8
■ Strafregisterbescheinigungen	2	■ Heizkostenzuschuss	5	■ Rotkreuz-Märkte	9-10
■ Badensee Edlbach	3	■ Gesunde Gemeinde	6	■ ID-Austria	9
■ Information für Bauwerber	3	■ Pflege zu Hause	6	■ Gästeehrungen	11
■ Hui statt Pfui/ Silofoliensammlung	4	■ Winter im Kindergarten	7	■ Zivilschutz	12



Liebe Edlbacherinnen und Edlbacher!



Früher als erwartet sind die Frühlingsboten schon überall aufgeblüht. Der heurige Winter war ein kurzes Gastspiel. Unsere Skigebiete haben eine hervorragende Arbeit geleistet, dadurch war es auch für die Wintersportler aus Nah und Fern immer möglich gute Verhältnisse auf den Pisten vor-

zufinden. Das Winterhalbjahr ist dadurch auch für unsere Beherbergungsbetriebe zufriedenstellend verlaufen. In tiefen Lagen unserer Region wird es zunehmend schwieriger Winteraktivitäten zu betreiben. Es wird ein gewisses Umdenken erforderlich sein, so werden wir auch in unserer Gemeinde die infrastrukturellen Maßnahmen in den nächsten Jahren anpassen müssen. Ein wichtiges Angebot ist die Golf- und Badeseenanlage, wo wir ständig bemüht sind Verbesserungen durchzuführen. Da sich auch das Wandern und Radfahren immer größerer Beliebtheit erfreut, sind wir derzeit gemeinsam mit dem Tourismusverband Pyhrn-Priel bemüht bestehende Wege zu attraktiveren. Leider sind in den letzten Jahren viele Bäume durch verschiedenste Umwelteinflüsse geschädigt worden. Egal ob Stürme, Schneedruck oder absterbende Eschen das Umstürzen verursacht

haben, besteht dringender Handlungsbedarf. Ich ersuche die Anrainer*innen und Grundbesitzer*innen von Bächen und Gräben die Situation in ihrem Bereich zu begutachten. Wenn der Abfluss in diesen Gewässern bei eventuellen Starkregenereignissen nicht gewährt ist, kommt es immer wieder zu Verklausungen und größeren Schäden an den Uferbereichen. Um dies zu verhindern, müssen Bäume und anderer Bewuchs von dort entfernt werden. Zum bevorstehenden Osterfest wünsche ich Ihnen allen eine schöne Zeit im Sinne unserer Traditionen und unseres Brauchtums.

Der Bürgermeister

Johann Feßl ÖkR

Das Gemeindeamt Edlbach ist am Karfreitag, 29.03.2024 geschlossen!

Neuerung bei Strafregisterbescheinigungen

Für die Sonderformen der Strafregisterbescheinigung:

- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge – KJF
- Strafregisterbescheinigung Pflege und Betreuung – PBW
- Strafregisterbescheinigung terroris-tische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen – TSF

wird ab sofort eine Bestätigung des zukünftigen Arbeitgebers benötigt, damit die Gebührenbefreiung zur Anwendung kommt.

Die Bestätigung muss zwingend als Original vorgelegt werden, um Missbräuche zu reduzieren. Sie benötigt eine eigenhändige Unterschrift, eine firmenmäßige Fertigung (z.B. Stempel) und die

Personendaten der Antragsstellerin bzw. des Antragstellers.

Für Personen im ehrenamtlichen Einsatz wie z.B. ehrenamtliche Sanitäter*innen, Freiwilligenorganisationen, spendenbegünstigte Einrichtungen, gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften ist diese Bestätigung zwar nicht zwingend erforderlich aber ebenfalls empfohlen, da die Personen nachweisen müssen, für die jeweilige Organisation im Einsatz zu sein. In jedem Fall muss die Bestätigung den oben genannten Kriterien entsprechen.

Folgende Gebühren fallen somit für Strafregisterbescheinigungen an:

- Reguläre Strafregisterbescheinigung:**
- 1 x Zeugnisgebühr € 14,30
 - 1 x Eingabegebühr € 14,30
 - 1 x Bundesverwaltungsabgabe € 2,10

Strafregisterbescheinigung mit der Bekanntgabe, bei welcher Stelle diese vorgelegt wird:

- 1 x Eingabegebühr € 14,30
- 1 x Bundesverwaltungsabgabe € 2,10

Strafregisterbescheinigung für KJF, PBW oder TSF (Bedeutung siehe oben):

- 1 x Eingabegebühr € 14,30
- 1 x Bundesverwaltungsabgabe € 2,10
- 1 x Beilagegebühr € 3,90

Strafregisterbescheinigung für freiwilliges Engagement gem. § 14 TP 6 Abs.5 Z 28 GebG unter Nachweis der entsprechenden Bestätigungen:

- 1 x Beilagegebühr € 3,90



Der Badensee Edlbach erstrahlt in neuem Glanz

In den kommenden Wochen werden die Bauarbeiten im Zuge der Generalsanierung am Badensee Edlbach wieder fortgesetzt. Bis zur heurigen Badesaison sollten diese Arbeiten abgeschlossen sein. Mit den Erneuerungen in den Eingangsbereichen, sämtlichen Regenerationsbecken und neuer Technik der Wasserumwälzung bzw. im Filterbereich wird die gesamte Anlage auf den neu-

esten Stand gebracht.

In einem zweiten Schritt wird für unsere kleinen Besucher*innen der integrierte Spielplatz neu gestaltet. Dazu laufen bereits die ersten Planungen. Damit sollte für die Zukunft ein Angebot für Groß und Klein in bester Qualität wieder gesichert werden.

Zum Start in die heurige Badesee-Sai-

son suchen wir eine*n motivierte*n Mitarbeiter*in für unser Team von Anfang Mai bis September.

Folgende Tätigkeiten gehören zu den Aufgaben auf unserer Anlage:

- Mithilfe in der Fertigstellung der Bepflanzung
 - Pflege des Badesee-Areals, Liegewiese und Grünraum
 - Badeaufsicht, Kassadienst und Kioskverkauf
 - Technische Betreuung der Anlage
- Voraussetzungen für diese Anstellung sind:
- Höflicher Umgang mit Besucherinnen und Besuchern
 - Helfer- oder Retterschein der Österr. Wasserrettung (kann im Laufe der Vorsaison absolviert werden)
 - Verantwortungsvoller Umgang im Bereich der Badeaufsicht
 - Selbständiges Arbeiten und Inkasso
 - Führerschein der Klasse B erwünscht

Zusätzlich werden für die Sommerferien auch wieder Ferialpraktikant*innen aufgenommen.

Weitere Auskünfte und Bewerbungen: Gemeindeamt Edlbach, 07562/5225, gemeinde@edlbach.ooe.gv.at



Wichtige Information für Bauwerber zur Oö. Bauordnungs-Novelle 2024

Die Oö. Bauordnungs-Novelle 2024 wurde mit LGBl. Nr. 14/2024 am 31. Jänner 2024 kundgemacht und trat mit 01. Februar 2024 in Kraft. Diese Novelle sieht neben anderen gesetzlichen Regelungen auch eine verpflichtende Vorlage einer Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden an die Baubehörde vor.

Bei dieser neuen gesetzlichen Vorgabe handelt es sich um eine präventive Maßnahme, um bei Gebäuden eine von der bewilligungsgemäßen Lage abweichende Bauausführung zu verhindern.

Gemäß dem neuen § 40a Oö. BauO muss der Baubehörde unaufgefordert

eine Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden bereits während der Ausführung von Neu- und Zubauten, insoweit sie ein Fundament erfordern, verpflichtend vorgelegt werden.

Erst nach Vorlage der Bestätigung an die Baubehörde darf mit der Errichtung der Außenbauteile (Außenwände etc.) begonnen werden.

Die Bestätigung ist von der Bauführerin bzw. vom Bauführer auszustellen und von der Bauwerberin bzw. vom Bauwerber der Baubehörde vorzulegen, und zwar ohne, dass es dazu einer behördlichen Aufforderung bedarf.

Für den Fall, dass ein Verstoß gegen § 40a Oö. BauO festgestellt wird, hat die Baubehörde eine Baueinstellung zu verfügen. Zudem ist ein Zuwiderhandeln gemäß dem neuen Verwaltungsstrafbestand des § 57 Abs. 1 Z 6a zu sanktionieren.

Die Übergangsbestimmung zur Oö. Bauordnungs-Novelle sieht vor, dass die Neuregelung auch für im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Oö. Bauordnungs-Novelle bereits baubehördlich bewilligte oder baufreigestellte (angezeigte), aber noch nicht ausgeführte Gebäude gilt, bei welchen das Fundament noch nicht hergestellt ist.



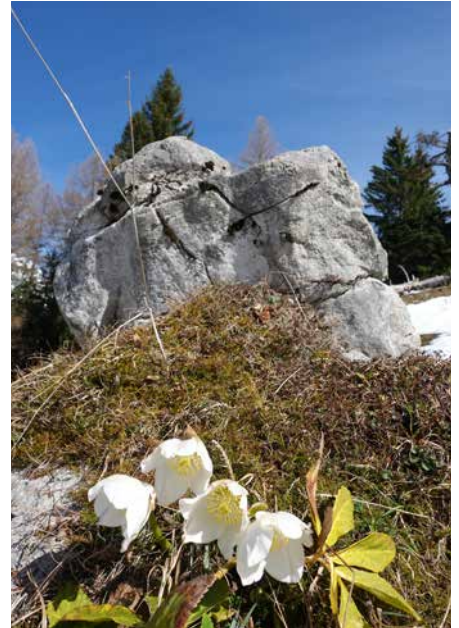
„HUI STATT PFUI“

1. Flurreinigungsaktion 2024

Wir sind auch 2024 wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch alle ein, mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen.

Hui statt Pfui-Gemeindesammeltag
am **Samstag, 20.04.2024** um **09:00 Uhr**.
Wir treffen uns am Gemeindeamt Edlbach.
Nähere Infos auf www.huistattpfui.at

Der Bürgermeister lädt im Anschluss an die Aktion alle Beteiligten auf eine kleine Jause ein.



Silofoliensammlung **Frühling 2024**



BEZIRKSABFALLVERBAND KIRCHDORF

Wichtige HINWEISE

- Übernahme von trockenen & besenreinen Silofolien - ohne Verrechnung, sowie von Netzen und Schnüren in den **blauen Säcken** des BAV (5 €/Sack)
- nur für Landwirte des Bezirks Kirchdorf
- **Wechsel auf neue Netze und Schnüre-Säcke** mit Aufdruck:
Bisherige Säcke werden nur mehr bis zur Frühlingsammlung 2024 angenommen.
- Zu verschmutzte Folien sind für das Recycling unbrauchbar und müssen abgewiesen werden.
- Eine Anlieferung ist nur während der angegebenen Sammelzeiten zulässig.



Windischgarsten: Do, 28. März

Straßenmeisterei Stützpunkt Windischgarsten

7:00 bis 10:00 Uhr & von 11:00 bis 12:00 Uhr

nachfolgende **Anlieferzeiten** unbedingt **einhalten**:

- Spital am Pyhrn von 7:00 bis 8:30 Uhr
- Roßleithen/Windischgarsten/ Edlbach von 8:30 bis 10:00 Uhr
- Vorderstoder /Rosenau/St. Pankraz/ Hinterstoder von 11:00 bis 12:00 Uhr



Lagepläne und weitere nützliche Informationen unter www.umweltprofis.at/kirchdorf

Bezirksabfallverband Kirchdorf, Rathausplatz 2, 4560 Kirchdorf an der Krems

T: 05 05 409 4560

E: office@bav-kirchdorf.at



Homepage und Gem2Go App der Gemeinde Edlbach

Manche haben es vielleicht schon bemerkt, unsere Gemeinde-Homepage hat einen neuen Anstrich erhalten. Auf der Startseite www.edlbach.at werden nun direkt Neuigkeiten, Veranstaltungen oder Aushänge und Kundmachungen auf der Amtstafel angezeigt. Sie können auch recht einfach den nächsten Müllabfuhrtermin für Ihren Haushalt abfragen oder die aktuelle Gemeindezeitung digital durchblättern.

Die eben genannten Beispiele werden schon regelmäßig aktualisiert, es gibt allerdings noch ein paar Inhalte, die erst erneuert werden müssen, daher bitten wir um Ihr Verständnis, wenn einzelne Menüpunkte noch nicht ganz up-to-date erscheinen.

Eine äußerst praktische Änderung ist die neue Gem2Go App, die gemeinsam mit der Designumstellung neu eingerichtet wurde.

GEM2GO – Die offizielle Gemeinde App

Sie wollen wissen was sich in Edlbach so tut? GEM2GO – Die Gemeinde Info und Service App bringt Ihnen immer aktuelle Infos. Jetzt auch für Edlbach!

Infos für Gemeindebürger*innen

GEM2GO ist Österreichs größte Gemeinde-Info- und Service-App und nun auch für unsere Gemeinde verfügbar. Dort erhalten Sie als Bürgerin oder Bürger sämtliche Informationen, wie die Amtstafel, News oder Veranstaltungskalender direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die GEM2GO APP ist für Sie



als Gemeindebürger*in absolut kostenlos und für alle gängigen Smartphones verfügbar.

GEM2GO Erinnerungsfunktion

Mit GEM2GO können Sie sich auch an wichtige Termine oder Neuigkeiten erinnern lassen. Egal ob über Kundmachungen, Neuigkeiten oder anstehende Veranstaltungen. Mit unserer Gemeinde-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Einfach in der GEM2GO APP die gewünschten Inhalte abonnieren und schon erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Gemeinde gibt.

Wichtiger Hinweis: Sie müssen bei Erststart der App GEM2GO erlauben Ihnen Push-Benachrichtigungen senden zu dürfen.

Edlbach in der GEM2GO APP

So erhalten Sie Zugang zu Edlbach in der GEM2GO APP:

1. Laden Sie die App aus dem jeweiligen App-Store herunter.
2. Nach erfolgtem Download und Installation, tippen Sie auf Gemeinde hinzufügen und suchen anschließend nach Edlbach.
3. Nun fragt Sie die App, ob Sie Push-Nachrichten aus Edlbach erhalten wollen. Tippen Sie dazu auf Ja.
4. Anschließend können Sie auf Erinnerungen verwalten tippen und gegebenenfalls nachjustieren.
5. Die Funktionen sehen Sie, wenn Sie das „Hamburger-Menü“ rechts unten öffnen



Heizkostenzuschuss 2024

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt. Dieser kann noch bis 31.03.2024 online auf der Homepage des Landes OÖ unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm> beantragt werden. Wer Hilfe bei der Beantragung braucht kann sich gerne an das Gemeindeamt Edlbach wenden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig. Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis € 17.700,- und Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen

bis € 25.000,-. Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.



Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp

Der Einstieg in die Betreuung oder Pflege kann Angehörige schnell überfordern, vor allem dann, wenn sich die Pflegebedürftigkeit akut ergibt. Wo fängt man an, was ist zu tun?

Schaffen Sie Klarheit, denn **je bewusster man die Situation annimmt und sich darauf vorbereitet, desto leichter gelingt der Alltag für alle Beteiligten.**

Tipps, wie Sie sich gut vorbereiten können

Werfen Sie einen Blick auf die aktuelle Situation und achten Sie auf Veränderungen im Verhalten der Person oder in der Wohnung/im Haus. Ist die Person mit gewissen Aufgaben wirklich überfordert oder sind es Ihre Erwartungen, die vielleicht nicht erfüllt werden?

■ Verschaffen Sie sich einen Überblick über den Unterstützungsbedarf und notieren Sie sich konkrete Unterstützungsmaßnahmen: braucht die Person Hilfe bei der Betreuung anderer Familien-

mitglieder (z.B. Kinder), bei Belangen der Gesundheit (z.B. regelmäßige Medikamenteneinnahme, Arztbesuche), Körperpflege, Hygiene, Beweglichkeit (z.B. Treppensteigen), Zubereitung von Essen und Trinken, Haushaltstätigkeiten, ist die Sicherheit im Wohnumfeld, Mobilität, Kommunikation gewährleistet oder benötigt es Hilfe bei bürokratischen Angelegenheiten, kann die Person im Notfall erreicht werden?

■ Ist Ihre Situation vereinbar mit einem Betreuungs- und Pflegealltag? Seien Sie dabei ehrlich zu sich selbst. Gibt es Bereiche, die Sie sich nicht vorstellen können? Wo kann und muss von anderen Menschen oder von Fachpersonal unterstützt werden?

■ Wer kann sich sonst noch kümmern? Besprechen Sie Wünsche, Möglichkeiten und Erwartungen von Personen im näheren sozialen Umfeld, die ebenso unterstützen könnten.

■ Führen Sie ein Gespräch mit der pfle-

gebedürftigen Person: Machen Sie sich bewusst, dass es ein Prozess sein kann, sich auf die neue Situation einzustellen! Begegnen Sie sich beim Gespräch auf Augenhöhe. Wichtig ist, Unterstützung wohl dosiert anzubieten und die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Person so lange wie möglich zu wahren.

■ Versuchen Sie flexibel zu bleiben: Vor allem bei Mehrfachbelastungen (Familie und Job) muss eine gute Zeiteinteilung passieren. Flexible Arbeitszeiten können entlasten.

■ Achten Sie auch auf Ihre eigene Gesundheit und Ihre Bedürfnisse! Erholung ist wesentlich, um langfristig gesund zu bleiben. Gönnen Sie sich ausreichend Auszeiten!

■ Machen Sie sich bewusst, dass die Betreuung und Pflege sehr bereichernd erlebt werden kann. Beide können von dieser neuen Form von Nähe und Respekt profitieren.

Spannender Vortrag und Workshop Pflege zu Hause – mehr Möglichkeiten

In Kooperation mit der Gesunden Gemeinde veranstalteten die Community Nurses am 14. Februar 2024 einen Vortrag zum Thema „Pflege zu Hause – mehr Möglichkeiten“. Durch den Vortrag führte Kinästhetik-Trainerin Gabriela Pamminer aus Micheldorf. Sie informierte die BesucherInnen welche teils enormen Anstrengungen pflegende Angehörige, aber auch die Pflegebedürftigen selbst auf sich nehmen, um die alltäglichen Bewegungsabläufe wie Aufstehen, Umlagern, Waschen und Kleiden und vieles mehr, zu bewältigen. Sie erklärte das Konzept von Kinästhetik - also Bewegungsunterstützung - und zeigte mit kurzen praktischen Beispielen, wie der Alltag zu Hause erleichtert werden kann.

Im Anschluss fanden in wöchentlichem Intervall vier Workshops zu speziellen Themen statt. Es wurden die Bewegungsabläufe beim Aufstehen besprochen und die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten trainiert. Die optimale Positionierung im Bett oder auf einer

Sitzgelegenheit wurde geübt, wie ein Angehöriger mit Bewegungseinschränkung beim Gehen unterstützt werden kann und wie man nach einem Sturz ohne Verletzung wieder vom Boden hochkommt. Ziel war es, neue Möglichkeiten für Bewegungsabläufe zu finden, die Selbstständigkeit zu fördern, zu erhalten und damit den Alltag zu entlasten.

Sie hatten keine Zeit an der Veranstaltung teilzunehmen und Interesse an dem Thema? Die Community Nurses informieren nicht nur zu Themen rund um Gesundheit und Pflege, sondern schulen und beraten auch Angehörige und leiten diese bei Pflegehandlungen aber auch der Mobilisation eines Angehörigen an. Wenn Sie selbst Bewegungseinschränkungen haben und nicht wissen, welche Maßnahmen ihren Alltag entlasten, dann stehen Ihnen die Community Nurses mit Tipps und Tricks gerne zur Seite.

Sie haben Fragen oder möchten sich beraten lassen? Unser Angebot ist vielfältig und kostenlos!

Sie erreichen die Community Nurses telefonisch unter +43 (0) 664 600 72 659 35 oder +43 (0) 664 600 72 659 36 sowie per Email an CN.Post@shvki.at.



Vortrag mit Gabriela Pamminer



Die Community Nurses Eva Stenner und Eva Seiberl

Foto: Privat

Foto: Privat



Winter im Kindergarten



Obwohl unsere geliebten Skitage beim Hotzen heuer aufgrund von Schneemangel nicht stattfinden konnten, gab es viele schöne Augenblicke und Unternehmungen für die Mitterwenger Bergspatzen.

Am dritten Adventwochenende fand unser „erster“ Adventmarkt für Groß und Klein beim Singerskogel statt. Mit vereinten Kräften sehr engagierter Eltern und den Singerskogler Wirtsleuten konnten wir uns über einen tollen, stimmungsvollen Markt freuen. Feste wie diese machen unseren Standort in Mitterweng so besonders. Ein großes Danke auch an alle „Standler“ und mein Team – schön, dass ihr für jeden Spaß zu haben seid.

Bei unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier mit der Volksschule Mitterweng wurde heuer viel gelacht und wir hatten einen gemütlichen Ausklang in die Weihnachtsferien.

Ende Jänner durften wir den Polizeiposten in Windischgarsten besuchen. Unsere Schulanfänger waren sehr aufgeregt und die Polizisten Daniel Perner und Johannes Gösweiner bemühten sich besonders ihnen alles kindgerecht zu erklären. Vom Bestaunen eines Polizeiautos, der Ausrüstung, einem Fingerabdruck-Kit, Handschellen bis hin zu einem Verkehrszeichenquiz war alles dabei. Ein großes Dankeschön von uns Mitterwenger

Bergspatzen an unsere fleißigen Freunde und Helfer.

Am Rosenmontag war heuer eine Astronautendelegation der NASA im Kindergarten auf Besuch, mit Gott sei Dank freundlichen Aliens im Gepäck. Am Faschingsdienstag stand der Kindergarten Kopf und auch die Schüler der Volksschule mischten sich unter das fröhliche Treiben. Gemeinsame Aktivitäten mit den Volksschulkindern sind immer ein besonderes Highlight.

Wir freuen uns nun über den verfrühten Frühling und genießen das warme Wetter in unserem herrlichen Garten.

Hüthmair Linda





Schikurs der Volksschule Mitterweng

Bei prachtvolem Wetter durften wir auch heuer unseren Schikurs auf der Wurzeralm in Spital/Pyhrn abhalten. Mit viel Begeisterung waren die Schüler der VS Mitterweng und der VS Rosenau mit

von der Partie und hatten großen Spaß. Beim abschließenden Schirennen nahmen alle Kinder mit großem Ehrgeiz teil. Die großartigen Leistungen wurden durch kleine Aufmerksamkeiten belohnt.

Ein großes Dankeschön gilt unserem Elternverein auch für die Übernahme eines Teiles der Schikurs- und Buskosten für die Schikurswoche.

VD Gisela Pernkopf





Rotkreuz-Markt – Karte schon beantragt?

Überprüfen Sie jetzt Ihren Anspruch und beantragen Sie die Rotkreuz-Markt CARD. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, bei der Sozialberatungsstelle Windischgarsten und im Rotkreuz-Markt. Sie stehen auch auf der Homepage des Roten Kreuzes zum Download bereit. Beizulegen sind der Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen und ein Lichtbildausweis des Antragstellers.

Grundlage für den Anspruch ist das monatliche Haushaltseinkommen, das für eine Person € 1.375,- und für zwei Personen € 1.950,- pro Haushalt nicht übersteigen darf. Für jedes im Haushalt

lebende unversorgte Kind steigt der Betrag um € 350,- an.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine vertretungsbefugte Person zu nennen und müssen nicht persönlich in den Rotkreuz-Markt kommen.

Antragsformular abholen – Antrag ausfüllen – Antrag und Beilagen bei Ihrer Gemeinde prüfen und bestätigen lassen. Der bestätigte Antrag berechtigt bereits zum Einkauf. Die Einkaufskarte erhalten Sie direkt im Rotkreuz-Markt.

Lichtbildausweis und Karte sind bei jedem Einkauf vorzuzeigen. Damit haben Sie Zugang zu einer sehr vergünstigten Grundversorgung mit Lebensmittel und Hygieneartikel.

Für nähere Informationen und für die Beantragung einer Berechtigungskarte kontaktieren Sie einfach Ihre Rotkreuz-Bezirksstelle!

Öffnungszeiten

Rotkreuz-Markt Pyhrn/Priel

Dienstag 13:30 – 17:00 Uhr

Freitag 13:30 – 17:00 Uhr

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Nina Klausegger

Österreichisches Rotes Kreuz

Landesverband Oberösterreich

Bezirksstelle Kirchdorf

T: +43/7582/63581-20

E: nina.klausegger@o.rotekreuz.at

W: www.rotekreuz.at/ooe



Karte schon beantragt



Worauf du dich verlassen kannst.



RUSSNER
taugt ma wüüd[®]

Hans Rußner e.U.

Landmaschinen - Kfz - Schlosserei

4575 Roßleithen, Pichl 24
Telefon: 07562/5363-0, Fax Dw -6
e-mail: hans@russner.at

Umstellung auf ID-Austria



Die ID-Austria wurde nun schon eine Weile im Probetrieb verwendet und seit Anfang Dezember läuft sie regulär und ersetzt damit die Handysignatur. Mit der ID-Austria kann man so wie vorher mit der Handysignatur Dokumente elektronisch signieren, Volksbegehren elektronisch unterstützen oder sich in Portalen wie FinanzOnline oder im ÖGK-Portal anmelden.

Vor allem die Vollversion der ID-Austria hat aber noch weitere Vorteile. So können Sie zum Beispiel Ihren Führerschein und Zulassungsschein in der App hinterlegen und bei Kontrollen mittels einem QR-Code vorweisen. Sie tragen somit auch Ihre Identitätsnachweise am Smartphone mit sich.

Wir helfen Ihnen gerne mit der Einrichtung der ID-Austria. Dazu müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie brauchen ein Smartphone mit Gesichtserkennung oder Fingerprinterkennung
- laden Sie die App Digitales Amt herunter

• Falls Sie die App der Handysignatur noch am Smartphone haben, löschen Sie diese bitte

• vereinbaren Sie einen Termin am Gemeindeamt und nehmen Sie Folgendes mit:

– einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein)

– ein aktuelles Passfoto (nicht älter als sechs Monate)

– Ihr Smartphone mit der App Digitales Amt

Details zu den Vorteilen und Funktionen der ID-Austria finden sie auf dieser Webseite: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>



Unsere Rotkreuz-Märkte sagen DANKE!

Zahlreiche Kleinspender und eine erfolgreiche Gutscheinkarten-Aktion in den Regionen Kremsmünster und Pyhrn/Priel helfen die Grundversorgung in den Rotkreuz-Märkten im Bezirk zu sichern.

Bereits zum zweiten Mal haben die Gemeinden mit Betrieben und Vereinen der Rotkreuz-Märkte Region Kremsmünster und Pyhrn/Priel im Herbst 2023 mit der Gutscheinkarten-Aktion erfolgreich Spenden gesammelt. Insgesamt kamen Spenden in Form von Warengutschein um fast € 6.500,- zusammen! In der Gemeinde Edlbach wurden bei dieser Aktion € 616,- gesammelt.

Dass Hilfe und Spenden der Region zu Gute kommen, ist vielen Menschen wichtig und dafür öffnen sie auch gerne ihre Herzen. Deshalb gilt ein besonderer Dank der Bevölkerung, die durch ihre Großherzigkeit diese Spendensumme ermöglicht hat.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen Mitarbeitern der Gemeinden und Betriebe für ihr Engagement beim Verkauf der Gutscheinkarten. Durch ihren Einsatz konnte dieses tolle Ergebnis erreicht werden.

Unterstützt durch diese Aktion wurden viele Menschen auf die Rotkreuz-Märkte aufmerksam und sie helfen uns auf vielfältige Weise und nach ihren persönlichen Möglichkeiten.

Viele brachten und bringen immer wieder Einkaufstaschen voller Lebensmittel, übergeben uns Warengutscheine im Wert von 10,-, 20,- oder sogar 30,- Euro. Eine Dame bereitete sogar Weihnachtsgeschenke für unsere Kunden vor. All diese Spenden kommen direkt in unsere Märkte.

Ein Herr z.B. kommt jeden Monat in den Markt nach Kremsmünster und bringt Lebensmittel mit den Worten: „Von dem Geld was mir diesen Monat übriggeblieben ist, habe ich heute die Lebensmittel gekauft. Ich brauche nicht mehr.“

Viele verbinden den Besuch auch mit wertschätzenden Worten für die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, was uns besonders freut, da ein Marktbetrieb auch sehr arbeitsintensiv ist.

All diesen Menschen gebührt unser großer Dank! Sie alle tragen wesentlich dazu bei, dass die Regale in den beiden Rotkreuz-Märkten im Bezirk gut gefüllt

bleiben und wir unseren Kunden ein breites Angebot an Grundnahrungsmitteln und Hygieneartikeln zu Verfügung stellen können.

Das gemeinsame Engagement hat sich wirklich bewährt und es bestätigt sich immer wieder, dass gemeinsam vieles besser gelingt!

Rotkreuz-Märkte dienen vor allem dazu, Menschen aus unserer Mitte eine Übergangshilfe auf Zeit oder eine langfristige Erleichterung anbieten zu können. Aufgrund der gestiegenen Kosten für Lebensmittel und Energie sind Kundenfrequenz und Warenbedarf in den letzten Jahren überdurchschnittlich hoch. Aber gerade eine sichere und leistbare Grundversorgung ist das Fundament für Stabilität in der Gesellschaft. Und diese liegt uns am Herzen – aus Liebe zum Menschen!

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Nina Klausegger

Österreichisches Rotes Kreuz

Landesverband Oberösterreich

Bezirksstelle Kirchdorf

T: +43/7582/63581-20

E: nina.klausegger@o.rotekruz.at

W: www.rotekruz.at/ooe



Paketaktion in Edlbach erbrachte € 616,-.



Danke an Kleinspender für die wertvolle Unterstützung



Gästeehrungen



Andreas Ferner für 10 Jahre Treue mit Maria und Otto



Große Gästeehrung am Ferienhof Gressenbauer



Oliver und Marion Dragoun für 20 Jahre Treue mit Ben und Nika



Sonja Niegl für 40 Jahre Treue mit Ehemann Florian für 20 Jahre und Kinder Lea und Max für 10 Jahre

Gemeindezeitung Edlbach – Ausgabe März 2024

Wer bei der Gemeindezeitung mitwirken möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Die Gemeinde Edlbach freut sich über Artikel und Fotos. gemeinde@edlbach.ooe.gv.at

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Edlbach, Edlbach 80, 4580 Edlbach
Tel: 07562/5225; Fax:-16, gemeinde@edlbach.ooe.gv.at,
Homepage: www.edlbach.at

Gesamt-Herstellung: K-Style Werbeagentur, www.kstyle.at

Bildnachweis

Titelbild	Erich Aigner
Badensee Edlbach	Michaela Popp
Kindergarten Mitterweng	Linda Hüthmair
Volksschule Mitterweng	Gisela Pernkopf
Rotkreuz-Markt	OÖ Rotes Kreuz
Community Nurses	privat
Silofoliensammlung	BAV Kirchdorf
Gästeehrungen	Karin Gressenbauer

V-Stahl Verient GmbH
Moos 39 A-8903 Lassing
Tel. 03612 / 24 0 37
mail.office.vstahl@gmail.com
www.v-stahl.com

V-Stahl Verient GmbH · Moos 39 · A-8903 Lassing





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

DER EURONOTRUF 112

Der Euronotruf ist eine gebührenfreie, in Europa länderübergreifende Notrufnummer, welche unter der Rufnummer 112 erreichbar ist. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle, die je nach Notfall die zuständige Einsatzorganisation verständigt.



Vorteile des Euronotrufs:

- Er ist auch ohne SIM-Karte und bei Tastensperre anwendbar
- Der Euronotruf 112 wird mit höchster Priorität behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euronotruf ist kostenfrei!
- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist

Achtung:

- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen
- Mit leerem Akku kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupps möglich
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden



Claudia Hautumm, Pixelio

Wichtige Notrufnummern in Österreich:

- 122: Feuerwehr
- 133: Polizei
- 144: Rettung
- 130: Landeswarnzentrale
- 140: Bergrettung
- 141: Ärztenotdienst
- 112: Euronotruf

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euronotruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

